

Geschäftsordnung des Microscopy Imaging Center der Universität Bern

1. Grundlagen und Profil des Microscopy Imaging Center

Das Microscopy Imaging Center (MIC) besteht seit 2005. Es ist eine dezentrale Kompetenzplattform, welche die anspruchsvollen mikroskopischen und technischen Einrichtungen der Life Sciences der Medizinischen, der Veterinärmedizinischen (Vetsuisse) und der Philosophisch-naturwissenschaftlichen (Phil.-nat.) Fakultät bündelt.

Das MIC ist für die gesamte Universität Bern die zentrale Anlaufstelle für Mikroskopie. Es prüft und koordiniert die Investitionen der beteiligten Fakultäten im Bereich der High-End-Mikroskopie. Durch eine zentrale Koordination erschliesst das MIC allen Forschenden der Universität Bern den Zugang zu den anspruchsvollen mikroskopischen Techniken. Das MIC führt Schulungen zur Mikroskopie für wissenschaftliches Personal durch und erbringt ein vielfältiges Lehrangebot für Studierende auf Master- und Doktoratsstufe. Nach Bedarf arbeitet das MIC in Lehre und Forschung mit externen Partnern zusammen.

Im Einvernehmen mit den betroffenen Fakultäten erteilt die Universitätsleitung dem MIC einen Leistungsauftrag, in welchem die strategischen Vorgaben inklusive Finanzierung und die Ziele des MIC definiert sind.

Trägerinstitutionen des MIC sind die beteiligten Fakultäten und alle Institute dieser Fakultäten, welche Instrumente oder Fachexpertise zur Verfügung stellen.

2. Aufgaben des MIC

2.1. Planung und Beratung

- Das MIC erstellt eine strategische Planung der Mikroskopielandchaft an der Universität Bern. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung von Bedürfnissen, Ressourcen und wissenschaftlicher Innovation eine umfassende und ausgewogene Bereitstellung von Mikroskopen an der Universität Bern für wegweisende Forschungsprojekte, breite Grundlagenforschung und zuverlässige Routineanwendungen zu gewährleisten.
- Basierend auf der strategischen Planung erstellt das MIC eine jährliche Budgetkalkulation zu den Investitionskosten.
- Das MIC sammelt und verteilt Informationen über Existenz und Standort von High-End-Mikroskopen an der Universität Bern.

- Zur jährlichen Analyse der Instrumentenauslastung sammelt das MIC Daten zur Instrumentennutzung von den teilnehmenden Instituten.
- Zur jährlichen Dokumentation der Kosten für die Bereitstellung der Mikroskope sammelt und analysiert das MIC die betreffenden Finanzbewegungen der MIC-Institute.
- Das MIC berät basierend auf seinen Budgetkalkulationen und mit seiner Fachkompetenz das Vizerektorat Forschung, die MIC-Fakultäten und ihre entsprechenden Entscheidungsgremien bei der Priorisierung von Anschaffungen im Bereich Mikroskopie.
- In allen Belangen der Mikroskopie ist das MIC zentraler Ansprechpartner und Informationsgeber für die Leitung der Universität Bern und die Leitungen der teilnehmenden Fakultäten.

2.2. Dienstleistungen

- Die Mitarbeitenden des MIC bieten Hilfe und Unterstützung in allen Belangen der Mikroskopie und der Bilddatenverarbeitung an.
- Das MIC administriert ein Buchungssystem, welches die Reservation der Instrumente des MIC und die Dokumentation von deren Nutzung erlaubt.

2.3 Lehraktivitäten und Tagungen

- Das MIC bietet Lehrveranstaltungen im Rahmen der Masterprogramme und der Graduate Schools der Universität Bern an.
- Das MIC unterstützt das PhD Programm *Cutting Edge Microscopy* mit Infrastruktur, Expertise und Lehrveranstaltungen.
- Das MIC bietet Schulungen zum Thema Mikroskopie für wissenschaftliche Mitarbeitende der Universität Bern an.
- Das MIC organisiert regelmässig nationale und internationale Symposien.

2.4 Rahmenbedingungen

Die Erfüllung der Aufgaben gemäss Ziffer 2.1 - 2.3 bedingt folgende Unterstützungsleistungen:

- Personal- und Geldmittelressourcen, welche von der Universität und den Fakultäten zur Verfügung gestellt werden.
- Zusammenarbeit der Mitglieder der MIC-Kommission und somit der MIC-Institute mit dem MIC.

3. Haftung

Das MIC übernimmt keine Haftung für Schäden an den Instrumenten oder für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Nutzung der Instrumente entstehen.

4. Zusammensetzung der MIC-Kommission

- Die MIC-Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Institute zusammen, welche Instrumente oder Fachexpertise über das MIC den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität zur Verfügung stellen.
 - o Jedes dieser Institute delegiert ein stimmberechtigtes Mitglied, die übrigen Sachverständigen sind Mitglieder mit beratender Stimme.
 - o Im Ausnahmefall und mit Zustimmung der MIC-Kommission kann ein Institut auch mehrere stimmberechtigte Mitglieder in die MIC-Kommission entsenden.
 - o Verschiedene Institute, welche technologisch vergleichbare Methoden oder ähnliche Fachexpertise anbieten, können sich auf eine gemeinsame Vertretung einigen.
- Eine stimmberechtigte Studierendenvertretung aus dem PhD Programm Cutting Edge Microscopy (CEM) wird von den PhD-Studierenden des Programms gewählt und entsendet.
- Die MIC-Koordinatorin oder der MIC-Koordinator ist stimmberechtigtes Mitglied der MIC-Kommission.
- Die MIC-Kommission berät über und empfiehlt die Aufnahme weiterer Institute in den Kreis der Trägerinstitutionen des MIC und deren Vertretungen in die MIC-Kommission. Die Beschlussfassung erfolgt über die Fakultätsleitungen der beteiligten Fakultäten.
- Die Zusammensetzung der MIC-Kommission wird nach Bedarf oder spätestens alle 4 Jahre von der MIC-Kommission überprüft.

5. Kommissionspräsidium

- Das Präsidium der MIC-Kommission besteht aus je einem Fakultätsmitglied der teilnehmenden Fakultäten sowie der Koordinatorin oder dem Koordinator des MIC.
- Die Zusammensetzung des Präsidiums wird von den Dekaninnen oder den Dekanen der teilnehmenden Fakultäten auf Vorschlag der MIC-Kommission bestimmt.
- Das Präsidium konstituiert sich selbst und bestimmt die vorsitzende Person.

6. Beschlussfassung

- Die MIC-Kommission ist beschlussfähig, wenn wenigstens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- Die MIC-Kommission beschliesst mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder des Präsidiums stimmen mit.
- Bei Stimmengleichheit entscheidet die oder der Präsidiumsvorsitzende durch Stichentscheid.
- Eine Beschlussfassung ist bei Bedarf auch auf dem Zirkulationsweg zulässig, sofern kein Mitglied eine Sitzung verlangt.

7. Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung können mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen anlässlich einer Kommissionssitzung beschlossen werden. Sie sind der Universitätsleitung zur Genehmigung zu unterbreiten.

8. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Universitätsleitung in Kraft.

Bern, Namens der **MIC-Kommission**:

Prof. Dr. Britta Engelhardt, Vorsitz Präsidium

Bern, Namens der **Medizinischen Fakultät**:

Prof. Dr. Claudio Bassetti, Dekan

Bern, Namens der **Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät**:

Prof. Dr. Zoltan Balogh, Dekan

Bern, Namens der **Vetsuisse-Fakultät Bern**:

Prof. Dr. David Spreng, Dekan

Bern, Namens der **Universitätsleitung**:

Prof. Dr. Christian Leumann, Rektor